

**Entfernung Behelfsbeleuchtung und Betonklötze  
Unterer Anger**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02730  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 1 Altstadt-Lehel  
am 21.05.2025

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17811**

Anlage  
Empfehlung Nr. 20-26 / E 02730

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 1  
Altstadt-Lehel vom 25.09.2025  
Öffentliche Sitzung**

**I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 1 Altstadt-Lehel hat am 21.05.2025 die anliegende Empfehlung mehrheitlich beschlossen, wonach die Landeshauptstadt München prüfen möge, ob die Behelfsbeleuchtung inklusive der Betonklötze am Unteren Anger (gegenüber der Feuerwehr; Hausnr. 11, 12) noch benötigt wird. Falls nicht, solle diese entfernt werden. Sollte die Behelfsbeleuchtung noch benötigt werden, solle veranlasst werden, dass diese ohne Behinderung auf dem Gehweg an anderer Stelle aufgestellt wird. Hintergrund sei, dass durch die Betonklötze, in Kombination mit der Parkpraxis, der Gehweg regelmäßig nicht ungehindert passiert werden könne. Ein Ausweichen mit Rollstuhl oder Kinderwagen sei dann nur auf die Straße möglich. Es bestehe auch der Eindruck, dass die Beleuchtung weder für die gegenüberliegende Baustelle noch für die Beleuchtung der Straße benötigt werde. Zudem würden die Ritzen der Betonklötze als Müllheimer genutzt.

Das Baureferat nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Die provisorische Straßenbeleuchtung ist nach wie vor erforderlich, da die Arbeiten an den Gebäuden Unterer Anger 11 und 12 noch nicht abgeschlossen sind. Ohne die Provisorien wäre die Straße zu gering beleuchtet. Da sich die Fassaden der umliegenden Gebäude nicht zur Anbringung von Leuchtkörpern eignen, kommen hier provisorische Mastleuchten mit mobilen Fundamenten zum Einsatz. Am Unteren Anger ist ein Teil der baustellenbedingten Ersatzbeleuchtung bereits zurückgebaut und die reguläre Überspannungsbeleuchtung wiederhergestellt. Vollständig können die Provisorien erst entfernt werden, wenn die Bauarbeiten beendet sind.

Im betreffenden Bereich ist der Gehweg grundsätzlich breit genug, sodass keine Platzprobleme für Fußgänger, Kinderwagen oder Rollstuhlfahrer bestehen sollten. Allerdings verengen abgestellte Fahrräder den Weg. Um die Situation zu verbessern, wird das Baureferat zeitnah an den verbliebenen Provisorien Ausleger für die Beleuchtung anbringen und die Fundamente bis an die Hauswand verschieben.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02730 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 1 Altstadt-Lehel am 21.05.2025 wird nach Maßgabe des Vortrags entsprochen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönenmann, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung – laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) – wird Kenntnis genommen.  
Das Baureferat wird an den Provisorien Ausleger für die Beleuchtung anbringen und die mobilen Fundamente bis an die Hauswand verschieben.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02730 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 1 Altstadt-Lehel am 21.05.2025 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

**III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 1 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Andrea Stadler-Bachmeier

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 1

An das Direktorium - HA II / BA - Geschäftsstelle Mitte

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat – G, H, T

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Tiefbau

zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....

Baureferat - RG 4

I. A.

## V. Abdruck von I. - IV.

### 1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

### 2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

### An das Direktorium – D-II-BA

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 1 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 1 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....

Baureferat - RG 4

I. A.